

Antrag 04: Effektive und konsequente Terrorismusabwehr in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa

Laufende Nummer: 4

Antragsteller:	Kommission Europa-, Außen-, und Sicherheitspolitik, Kommission Innen und Recht
Status:	angenommen

- 1 • die Wiedereinsetzung des Expertenkreises Politischer Islamismus
- 2 • dass die Verfassungsschutzbehörden die Befugnis zur präventiven Online-
- 3 Durchsuchung zur Abwehr der Gefahren des Terrorismus grundrechtskonform und im
- 4 Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung erhalten;
- 5 • dass dem Bundeskriminalamt im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung
- 6 zur Abwehr der Gefahren des Terrorismus die Befugnis zur Auswertung
- 7 gespeicherter Kommunikationsdaten ab dem Zeitpunkt einer richterlichen Anordnung
- 8 eingeräumt wird;
- 9 • dass dem Bundeskriminalamt die Befugnis zur Auswertung gespeicherter
- 10 Kommunikationsdaten von Terrorverdächtigen nach richterlicher Anordnung gewährt
- 11 wird;
- 12 • bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Straftäter insbesondere
- 13 psychische Störungen oder erkennbare Radikalisierung in Haft stärker zu
- 14 berücksichtigen.
- 15 • die Festlegung der maximalen Präventivhaftdauer für sogenannte Gefährder auf
- 16 zwei Monate;
- 17 • die rechtskonforme und praxistaugliche Neueinführung der anlasslosen
- 18 Vorratsdatenspeicherung;
- 19 • die Erarbeitung eines Aktionsplans, der sich insbesondere auf die effektive
- 20 Aufdeckung und Unterbindung von Finanzströmen von oder an extremistische
- 21 Vereinigungen konzentriert.
- 22 • die Anpassung und Aktualisierung aller bestehenden Präventionsprogramme an
- 23 aktuelle Herausforderungen sowie in diesem Zusammenhang die Stärkung des
- 24 Extremismuspräventionsatlases.
- 25 • die Auswertung von Radikalisierungsprozessen im Strafvollzug und anschließende
- 26 Erarbeitung von Deradikalisierungsmaßnahmen;
- 27 • eine gemeinsame Datenbank deutscher Behörden für sicherheitsrelevante Daten
- 28 sowie die Verbesserung des internationalen Datenflusses, insbesondere innerhalb
- 29 der Europäischen Union;
- 30 • die Einführung einer verbindlichen Erklärung über die Treue zur freiheitlich
- 31 demokratischen Grundordnung als Voraussetzung für Förderbescheide im
- 32 Zusammenhang mit Präventionsprogrammen;
- 33 • die Abschaffung der Altersgrenze bei der Speicherung von Informationen über
- 34 Minderjährige durch Verfassungsschutzbehörden;
- 35 • die Ausweitung der Regelfrist zur Datenlöschung in den Verfassungsschutzgesetzen
- 36 auf 20 Jahre;

- 37 • die Bündelung der Kompetenzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und
38 Terrorismusfinanzierung auf Bundesebene durch die Schaffung einer Zollpolizei
39 sowie auf Ebene der Europäischen Union eine entsprechende Stärkung von Europol;
- 40 • die Ausweitung der Befugnisse staatlicher Behörden zur Ermittlung der Quellen
41 von Vermögenswerten mit bestimmten Risikomerkmale;
- 42 • die Ermöglichung und Ausweitung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der
43 Finanzkriminalität;
- 44 • die Strafbarkeit jeglicher vorsätzlicher Finanzierung von terroristischen
45 Vereinigungen und Zwecken, unabhängig von Wissen oder Absicht auf konkrete
46 Taten.
- 47 • die Fortbildung Beamter im sicherheitspolitischen Bereich mit Blick auf
48 einen höheren Kompetenzerwerb zur Einordnung von Straftaten in die
49 Kategorisierung von ausländisch motivierter und politisch motivierter
50 Kriminalität.

Begründung

Die wehrhafte Demokratie in Deutschland steht vor großen Herausforderungen, da extremistische Gruppen die Werte und Institutionen unseres Rechtsstaates angreifen und den gesellschaftlichen Frieden destabilisieren. Wir akzeptieren diese Bedrohung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht und stehen für einen handlungsfähigen Rechtsstaat ein. Neben der Stärkung von Präventionsmaßnahmen ist es entscheidend, den Sicherheitsbehörden die notwendigen gesetzlichen Befugnisse zu geben. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Gefahren für die Demokratie erfordert politische Bildung, Prävention und effektive Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Nur so kann eine Demokratie wehrhaft sein. Bei Präventionsprogrammen muss sichergestellt werden, dass Feinde der Demokratie nicht von staatlicher Förderung profitieren. Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden müssen dem technischen Fortschritt angepasst werden. Heutzutage findet die Vernetzung extremistischer Gruppen oft in der digitalen Welt statt, insbesondere über Messenger-Dienste wie Telegram. Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem unserer wehrhaften Demokratie muss in der Lage sein, solche Kommunikation von Extremisten aufzudecken, um extremistische Netzwerke zu bekämpfen.

Deutschland gilt international als Geldwäscheparadies, wodurch Kriminellen leicht die Möglichkeit haben, aus ihren Handlungen gewonnene Gelder zu waschen und für illegale Zwecke zu nutzen, einschließlich der Finanzierung von Terrorismus. Krypto-Währungen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Deutschland muss energisch gegen diese Praktiken vorgehen.

Ebenso wichtig ist es, potenzielle Terroristen und insbesondere sogenannte Gefährder, im Blick zu behalten. Die Radikalisierung von Extremisten im Justizvollzug stellt eine besondere Herausforderung dar, da bekannte Fälle zeigen, dass Gefangene sich im Gefängnis radikalisiert haben und nach ihrer Entlassung terroristische Anschläge verübt haben. Es ist daher entscheidend, konsequent gegen potenzielle Terroristen vorzugehen, um die Bevölkerung zu schützen. Ausländische Gefährder werden oft nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben und bleiben daher als Sicherheitsrisiken in Deutschland.